

**Dritter Vierteljahresbericht zur Festen Fehmarnbeltquerung (FBQ)
Planfeststellungsverfahren für den deutschen Abschnitt**

Im Zuge des Planänderungsverfahrens sind bei der Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde rund 12.600 Einwendungen eingegangen.

Die Vorhabenträger Femern A/S und der Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein (LBV.SH), Niederlassung Lübeck, standen vor der großen Herausforderung, sich mit jeder dieser Einwendung auseinanderzusetzen und diese angemessen zu beantworten. Auch wenn die Mehrzahl der Stellungnahmen identisch war, verlangten der Umfang und die Komplexität des grenzüberschreitenden Vorhabens den beteiligten Experten dezidiertes Wissen ab.

Durch Verstärkung des Bearbeiterteams hat sich Femern A/S auf die Vielzahl der Einwendungen vorbereitet und am 15. Februar 2017 seinen Entwurf der Erwidern bei der Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde des LBV.SH in Kiel abgegeben. Dort hat unmittelbar die überschlägige Prüfung des Entwurfs auf Vollständigkeit, Konsistenz sowie Erörterungsreife stattgefunden. Die Prüfung wurde Ende März 2017 abgeschlossen. Aus Sicht der Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde sind die Erwidern zwar ergänzungsbedürftig, aber grundsätzlich geeignet, um die Erörterungen der Vorhabenträger mit den Verfahrensbeteiligten ergebnisorientiert durchzuführen.

Mit Schreiben vom 24. März 2017 hat die Anhörungsbehörde ihre Ergänzungshinweise den Vorhabenträgern mitgeteilt. Es ist vorgesehen, dass die Hinweise durch Femern A/S berücksichtigt und eingearbeitet werden, so dass die Unterlagen bis zum 28. April 2017 für den Versand der Einladungen zu den Erörterungsterminen vorbereitet und bei der Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde vorgelegt werden. Nach jetzigem Stand könnten die Anhörungen Ende Mai 2017 beginnen.

Die Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde hat bereits geeignete Räumlichkeiten für die Erörterungstermine in Lübeck reserviert. Der öffentlich bekannt gemachte Termin, zu dem die meisten Teilnehmer aufgrund der Vielzahl der Einwendungen erwartet werden, wird ebenfalls in Lübeck stattfinden.

Für die Durchführung dieser öffentlich bekannt gemachten Termine ist es vorgesehen, die Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde durch einen externen Moderator zu unterstützen.

Wenn aufgrund der Auswertung der Einwendungs- und Erörterungsphase ein Bedarf für eine weitere Planänderung nicht gesehen wird, könnte die Erarbeitung des Planfeststellungsbeschlusses in Verbindung mit dem Abschluss des Espoo-Verfahrens wie zugesagt bis Sommer 2018 erfolgen. Aufgrund der Ankündigungen der Gegner des Projektes ist jedoch damit zu rechnen, dass gegen den Beschluss Klagen erhoben werden. Die Klageverfahren vor dem Bundesverwaltungsgericht dauern erfahrungsgemäß im Durchschnitt zwei Jahre.

Die Landesregierung verfolgt das Ziel, das für Nordeuropa wichtige Verkehrsprojekt der Festen Fehmarnbeltquerung so zügig wie möglich voranzubringen. Um dieses Ziel zu erreichen, ist Gründlichkeit der Bearbeitung unter Berücksichtigung der aktuellen Gesetzgebung als auch der Rechtsprechung unerlässlich.

Flankierend zum Verfahren finden regelmäßige Treffen sowohl auf Minister- als auch auf Staatssekretärebene statt. Staatssekretär Dr. Nägele hat sich zuletzt am 21. März 2017 mit seinem dänischen Amtskollegen und den Spitzen von Femern A/S und des LBV.SH zum Gedankenaustausch getroffen.

Minister Meyer reist am 18. April 2017 nach Kopenhagen und wird dort seinen dänischen Kollegen, Minister Olesen, sowie Abgeordnete des Folketings treffen, um das weitere Verfahren zu erläutern.